



Unser Gemeinsames Haus

Jesus Christus spricht:

„Ich bin die Tür, wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden und wird hinein- und hinausgehen und Weide haben.“ (Joh. 10,9)

Am 12. Februar 2011 hat das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bredene folgende Beschlüsse für den Weg zum „Gemeinsamen Haus“ gefasst:

➤ **Standort des „Gemeinsamen Hauses“ wird der Standort Am Brandenbusch.**

➤ Das „Gemeinsame Haus“ umfasst die Kirche als die Predigtstätte der Gemeinde, das Gemeindehaus mit Gemeindebüro, die Kindertagesstätte mit Familienzentrum und die Seniorenwohnanlage Kruykstiftung.

➤ **Für die Nachnutzung des Standorts Heierbusch werden folgende Ziele in absteigender Priorität beschlossen:**

1.) Veräußerung des gesamten Grundstücks vorrangig an einen kirchlich-diakonischen Träger zum Zwecke der Realisierung einer diakonischen Einrichtung.

2.) Veräußerung des Grundstücks ohne Kirche an einen diakonischen Träger bei gleichzeitiger Prüfung von wirtschaftlich vertretbaren Umnutzungsmöglichkeiten für die Kirche.

Erläuterung zu 1.) und 2.): Der Erhalt der Kirche für kirchliche Nutzung im weitesten Sinne wird hierbei angestrebt.

3.) Wirtschaftliche Verwertung des Standorts.

Möglicher Zeitplan für den Prozess:

Bis 1. Advent 2011: Keine Änderung der bisherigen Gottesdienstpraxis, d.h. weiter Gottesdienste in beiden Predigtstätten mit den schon im Predigtplan festgelegten Ausnahmen.

Ab 1. Advent 2011: „Wir leben Gemeinschaft“: Die Kirche Am Heierbusch wird gemeinsame Gottesdienststätte für die Zeit des Umbaus des Gemeindezentrums Am Brandenbusch.

Schrittweise Verlagerung der gemeindlichen Aktivitäten so weit wie möglich an den Heierbusch (außer der Kindertagesstätte).

2012/2013/2014 – Bauphase

Ziel: Anfang 2015 - Das „Gemeinsame Haus“ ist bereit. Umzug in das neue Zentrum Am Brandenbusch.

Mit dieser Sonderbeilage möchten wir Ihnen zeitnah und kurz zusammengefasst einen Blick auf den Prozess ermöglichen, der zu dieser Entscheidung geführt hat, und die Kriterien aufzeigen, die wir der Entscheidungsfindung zu Grunde gelegt haben.

Der Weg zur Standortentscheidung

Prozess der Entscheidungsfindung

2007: Auftrag des Presbyteriums zur Entwicklung einer Gemeindekonzeption gemäß einem Beschluss der Landessynode von 2001

Berufung einer Gemeindekonzeptionsgruppe mit Mitgliedern aus beiden Gemeindebezirken

Ziel: Erarbeitung der zukünftigen inhaltlichen Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft

1. Schritt: IST-Analyse: Befragung der bestehenden Gruppen und der Gemeindeglieder per Fragebogen

2008: Empfehlung der Gemeindekonzeptionsgruppe: „Ein Gemeinsames Haus“ – gemeint im doppelten Sinne, nämlich Kooperation und Zusammenwachsen beider Bezirke und Konzentration der Gemeindegemeinschaft an einem Standort

2009 Februar: Presbyteriumsbeschluss: Beide Bezirke der Evangelischen Kirche in Bredehey vereinigen sich im „Gemeinsamen Haus“. Offen ist, an welchem Standort dieses Haus stehen wird: an einem der bisherigen Standorte oder an einem dritten?

Aufstellen eines Projektplans

März: Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Vorbereitung der Standortentscheidung:

Alle Fakten, die für eine Standortentscheidung relevant sind, sollen als Grundlage der Presbyteriumsentscheidung gesammelt und dokumentiert werden.

Entwicklung eines Anforderungskataloges für ein gemeinsames Zentrum anhand der Analysen der Gemeindekonzeptionsgruppe

Die Steuerungsgruppe lässt von einem für Projekte dieser Art erfahrenen Wuppertaler Architekturbüro ein Architektengutachten erstellen –

Ziel: Prüfung der Standorte Brandenbusch und Heierbusch auf ihre Tauglichkeit für das Gemeinsame Zentrum anhand des Anforderungskataloges

2010 Februar: Presbyteriumsklausur Vorstellung der Architektenstudie

Prüfung von Nachnutzungsmöglichkeiten für das nicht mehr genutzte Zentrum

September: (Wieder-)Aktivierung der Gemeindekonzeptionsgruppe zur Erarbeitung der mittel- bis langfristigen inhaltlichen Ziele der Gemeindegemeinschaft

Fragebogenaktion in ‚Profil‘: Befragung aller Gemeindeglieder (ca. 90 Antworten)

Befragung der Fachausschüsse

2011 Januar: Gemeindegemeinschaft: Ganztagsveranstaltung zur Ideensammlung:

Inhalte der Gemeindegemeinschaft im „Gemeinsamen Haus“

11./12. Februar: Klausurtagung des Presbyteriums: Entscheidung für das Gemeindezentrum Am Brandenbusch als „Gemeinsames Haus“

13. Februar: Information der Gemeinde im Gottesdienst

Entscheidungsgrundlagen

RAHMENBEDINGUNGEN

- Kirche und Gz Brandenbusch unterliegen dem Denkmalschutz, Kirche und Gz Heierbusch unterliegen keinen Denkmalschutzaufgaben
- Die Freifläche im Gz Brandenbusch ist Landschafts- und Naturschutzgebiet
- Beide Zentren unterliegen der „Gemeinbindung“, für eine Nutzungsänderung muss eine Änderung des Bebauungsplans vorgenommen werden
- Betrachtung der geographischen Lage beider Zentren zu den Nachbargemeinden im Hinblick auf mögliche Kooperationen (Westen: Haarzopf, Margarethenhöhe – Osten: Rellinghausen – Norden: Rüttenscheid, Bergerhausen – Süden: Werden, Heisingen)

ARCHITEKTENSTUDIE

Ergebnis:

- Beide Standorte sind für die zukünftige Gemeindegemeinschaft geeignet
- An beiden Standorten sind jeweils größere Investitionen zur Realisierung des „Gemeinsamen Hauses“ erforderlich
- Vorschläge für mögliche Umbauten und Kosteneinschätzung

Der Weg zur Standortentscheidung

Entscheidungsgrundlagen

NACHNUTZUNG

- Vorrang haben Konzepte aus dem kirchlich-diakonischen Bereich
- Rahmenbedingung: Fläche im Gz Heierbusch ist erweiterungsfähig (Freifläche vorhanden)
- Gz Brandenbusch: kein kommerzielles Angebot aufgrund der Bindungen durch Denkmalschutz und Landschaftsschutz möglich, kein realisierbares Angebot einer diakonischen Einrichtung
- Gz Heierbusch: Interesse eines diakonischen Trägers für Errichtung von Altenwohnanlage/betreutem Wohnen, inkl. Betreuung der Kruyk Anlage
- Standortentwicklung für kommerzielle Wohnbebauung (Absichtserklärung für Ankauf liegt vor)

UMSETZUNGSVARIANTEN / WIRTSCHAFTLICHKEIT

Vorschlag Architekturstudie:

Gz Brandenbusch:

- Abriss des bestehenden Eingangsbereichs (kein Denkmalschutz)
 - Neubau des Eingangsbereichs 2geschossig (Glasanbau)
 - Umbau und Sanierung Gemeindehaus
- Größenordnung der Gesamtkosten für einen ersten Umsetzungsentwurf:
ca. 1,5 Mio. €

Gz Heierbusch:

- Erweiterung des Gemeindesaals, Umbau/Vergrößerung des Foyers,

Bau eines Verbindungstraktes zum Gemeindehaus, Erweiterung und Sanierung des Gemeindehauses

- Zusätzliche Varianten: Neubau des Gemeindehauses, Neubau der Kindertagesstätte auf dem Gelände des Gemeindezentrums, Neubau des Pfarrhauses
- Größenordnung der Gesamtkosten für erste Entwürfe, je nach Variante: ca. 2,1 – 3,4 Mio. €

KRITERIEN ZUR BEWERTUNG DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DER BEIDEN GZ

1. Qualitäten für das Gemeindeleben (Erfüllung der funktionalen Anforderungen, Einladend für die verschiedenen Zielgruppen, Gemeinschaftsbildend, Anpassungsfähigkeit des Kirchenraums (für verschiedene bzw. neue Angebote), Anpassungsfähigkeit des GZ (für die verschiedenen Angebote und für zukünftige Änderungen)
2. Baulich (Sichtbare Präsenz der Gemeinde im Stadtraum, Attraktivität des Standortes, Attraktivität der baulichen Umsetzung, Attraktivität der Freibereiche, Erreichbarkeit/Parkplätze)
3. Wirtschaftlich (Kosten-Nutzen Verhältnis, Belastungen für die Gemeinde, Folgekosten (Erhaltung, Betriebskosten), Vermarktung/Nachnutzung des jeweils anderen Standortes)

4. Übergreifend (Eignung/Lage in Hinblick auf zukünftige Änderungen von Gemeindegrenzen im Kirchenkreis, Eignung/Attraktivität für ökumenische Aktivitäten, Eignung für weitere Angebote (Kultur, Konzerte, Erwachsenenbildung etc.), KiTa am Standort vorhanden)

GEMEINDEWORKSHOP / GEMEINDEKONZEPTION

KERNAUSSAGEN:

- Möglichst große Vielfalt erhalten und entwickeln – betrifft alle Bereiche: Gottesdienste, besonders Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Kirchenmusik
- Gemeinschaft stärken unter einem Dach (generationsübergreifend, gruppenübergreifend)
- Kooperationen mit Nachbargemeinden und ökumenisch auf verschiedenen Feldern ermöglichen
- Einrichtung eines offenen Treffpunktes in Form eines Cafés o. ä. als Begegnungsstätte
- Transparenz von Organisationsstrukturen und Entscheidungen



Der Weg zur Standortentscheidung

Entscheidung

Wie geht es weiter?

Am 12. Februar 2011 für den Standort Am Brandenbusch:

Auf der Grundlage der Architektenstudie, der Anforderungen aus den Schwerpunkten der Gemeindearbeit (KiTas, Familienzentrum, Kinder- und Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Erwachsenenarbeit) und der Folgenutzungsoptionen wurden mögliche Varianten herausgearbeitet und einem Wirtschaftlichkeitsvergleich unterzogen.

Die Entscheidung war nicht leicht für das Presbyterium, da sich bald herausgestellt hat, dass zwar beide Standorte grundsätzlich für das Gemeindeleben geeignet sind, aber weder alle Anforderungen an das „Gemeinsame Haus“ noch erst recht alle Wünsche an einem der beiden Standorte vollständig umsetzbar waren. Aber die Entscheidung musste getroffen werden, und es galt, die verschiedenen Aspekte zu bewerten, zu gewichten und die für die Zukunft der Gemeinde beste Kompromisslösung herauszuarbeiten.



13. März 2011

Gemeindeversammlung
Gemeindezentrum Am Brandenbusch

- Begründung der Standortentscheidung
- Vorstellung der weiteren Schritte
- Aussprache

Fertigstellung der Gemeindekonzeption durch die Gemeindekonzeptionsgruppe und Mitglieder aus den Arbeitsgruppen des Gemeineworkshops am 15. Januar 2011

16. Juli 2011

Vorstellung der Gemeindekonzeption

2. Halbjahr 2011

Gemeineworkshop:

- Ideensammlung mit einem Architekten über Raumprogramm und Gestaltungsmöglichkeiten im zukünftigen Zentrum
- Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Planung und Gestaltung des Gz Am Brandenbusch
- Bestellung von professionellen Fachleuten zur Umsetzung

Parallel dazu Klärung und Konzeption der Nachnutzung für den Standort Heierbusch

Advent 2011 – ca. 2015

Planung und Realisierung des „Gemeinsamen Hauses“

Mit der Entscheidung für den Standort Am Brandenbusch beginnt ein neuer Abschnitt in unserem Gemeindeleben, es beginnt der Prozess der Umsetzung. Die Planungsphase ist eröffnet, und gemeinsam beginnen wir nach vorn zu sehen, ohne zu übersehen, dass Enttäuschung, Trauer und Abschiedsschmerz Raum haben müssen. Aber es ist wichtig, dass wir den Blick wirklich nach vorne richten und uns gegenseitig „mitnehmen“. Keiner soll in Trauer, Zweifeln oder gar Verbitterung zurückbleiben. Denn das „Gemeinsame Haus“ soll unsere Gemeinschaft und damit auch die Gemeinde stärken. Wir sind der Überzeugung, dass uns dies mit Gottes Hilfe gemeinsam gelingen wird.

Wir freuen uns über Ihre Fragen und Anregungen, über jedes Angebot mitzuhelfen bei der großen Aufgabe, die vor uns liegt.

Das „Gemeinsame Haus“ mit Leben füllen und zu einem Ort wachsender Ausstrahlung machen, kann nur die Gemeinde selbst!